

# Einkommensteuererklärung, Erforderliche Belege 2014

## Einkommensteuer, Erforderliche Belege 2014

### Allgemeine Angaben

#### Persönliche Stammdaten

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul style="list-style-type: none"> <li>Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer <b>persönlichen Daten</b> (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben? <b>Hinweis:</b> Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG berechtigt auch eine gleichgeschlechtliche <b>eingetragene Lebenspartnerschaft</b> zur Zusammenveranlagung. Sollte dies zutreffen, informieren Sie Ihren Sachbearbeiter.</li> </ul>	[ ]	[ ]	—	—	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?</li> </ul>	[ ]	[ ]	—	—	—
Sofern dem Steuerberater noch nicht vorliegend, bitte					
<ul style="list-style-type: none"> <li>den <b>Einkommensteuerbescheid</b> des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>den <b>letzten Vorauszahlungsbescheid</b> beifügen,</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>einen evtl. <b>Bescheid</b> über die Feststellung eines <b>Verlustabzugs</b> beifügen,</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kopien der <b>letzten Steuererklärung</b> beifügen.</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.</li> </ul>	[ ]	[ ]	—	—	—

#### Angaben zu Kindern

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Sofern Sie in 2014 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des in 2014 erhaltenen Kindergelds mit.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein. (Bitte beachten Sie, dass nur Betreuungskosten abzugsfähig sind. Kosten für die Verpflegung, auch wenn diese in der Kita stattfindet, sind nicht abzugsfähig.)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Dazu werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

### Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden <b>Versicherungen</b> bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• freiwillige Versicherung oder	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung					
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Krankenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
<b>Hinweis 1:</b> Bitte achten Sie darauf, dass bei der Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt. Die Krankenversicherung wird Ihnen diesbezüglich Anfang 2015 eine Bescheinigung erteilt haben. <b>Hinweis 2:</b> Es können auch Beiträge für die Basiskrankenversicherung an <b>Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands</b> bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde.	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	[ ]	[ ]	—	—	—
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Kapitallebensversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	[ ]	[ ]	—	—	—
• Rentenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Unfallversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Arbeitslosenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder <b>Krankheitskosten</b> auf - steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung) - steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder - steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)	—	—	[ ]	[ ]	—
• für den Ehemann oder	[ ]	[ ]	—	—	—
• für die Ehefrau?	[ ]	[ ]	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Sofern <b>Renten oder dauernde Lasten</b> (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt werden, bitte entsprechende Verträge beifügen.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden <b>Unterhaltsleistungen</b> an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon existierende Anlage U einreichen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Liegen Aufwendungen für die eigene <b>Berufsausbildung</b> oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen. <b>Hinweis:</b> Gemeint ist in diesem Zusammenhang die typische Erstausbildung. Kosten für eine Zweitausbildung (z. B. Masterstudiengang) können ggf. sogar als vorweggenommene Werbungskosten oder Betriebsausgaben einen Abzug finden. Sprechen Sie daher im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an, der Ihnen die Rechtslage gerne erläutern wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Originale von <b>Spendenbescheinigungen</b> beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 200 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
Sofern Ihnen <b>Steuerberatungskosten</b> entstanden sind, können diese grundsätzlich nur noch zum Abzug gebracht werden, sofern sie zu den Betriebsausgaben oder zu den Werbungskosten gehören. Reichen Sie bitte dennoch sämtliche Belege ein, Ihr Sachbearbeiter wird prüfen, ob ein steuermindernder Ansatz möglich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

### Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein <b>haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis</b> (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Belege über unbar gezahlte <b>haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen</b> für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie <b>Pflege- und</b>	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p><b>Betreuungsleistungen im Haushalt.</b> Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in <b>Heimunterbringungskosten</b> enthalten sind.</p> <p>Ebenso hat das höchste deutsche Steuergericht, der Bundesfinanzhof (BFH, Urteil v. 6.11.2014, VI R 1/13), entgegen der Verwaltungsmeinung klargestellt, dass auch die Erhebung des unter Umständen noch mangelfreien Istzustands, z. B. die Prüfung der ordnungsgemäßen Funktion einer Anlage durch einen Handwerker, ebenso steuerermäßigt ist, wie die Beseitigung eines bereits eingetretenen Schadens. Im Urteilsfall ging es um die Dichtheitsprüfungen von Abwasserleitungen. Auch Maßnahmen durch einen Handwerker, die zur vorbeugenden Schadensabwehr dienen, sind nach der neuen Rechtsprechung nun begünstigt.</p>					
<p>Sind Ihnen im Jahr 2014 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden?</p> <p><b>Hinweis:</b> Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Der BFH (BFH, Urteil v. 20.3.2014, VI R 55/12) hat jedoch entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Diensten, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremden, z. B. öffentlichem Grund geleistet werden, entgegen der Verwaltungsmeinung steuerermäßigt sein können. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht werden und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden sowie dem Haushalt dienen. Die Schneeräumung der öffentlichen Bürgersteige und Straßen erfüllt diese Voraussetzung.</p>	—	—	—	—	—

### Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des <b>Schwerbehindertenausweises</b>	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Belege zu <b>Krankheitskosten</b> (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	—	—	[ ]	[ ]	—
<b>Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen</b> von Angehörigen im In- und Ausland					

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Neu gesetzlich festgeschrieben ist nun, dass ein angemessenes Hausgrundstück bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt bleibt. (Die Änderung gilt rückwirkend für alle noch nicht bestandskräftig festgesetzten Einkommensteuern.)</p>	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahlungsbelege</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
<p>Wird eine hilflose Person <b>gepflegt</b>?</p> <p><b>Hinweis:</b> Seit 2013 ist auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat berücksichtigungsfähig.</p> <p>Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.</p>	[ ]	[ ]	—	—	[ ]
<p>Sind Ihnen <b>Kosten für einen Zivilprozess</b> entstanden?<b>Hinweis:</b> Der BFH (<a href="#">BFH, Urteil v. 12.5.2011, VI R 42/10</a>) hat seinerzeit entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Kosten für einen Zivilprozess als außergewöhnliche Belastungen anerkannt werden können. Diese positive Rechtsprechung hat der Gesetzgeber mit einem Nichtanwendungsgesetz ausgehebelt. Danach sind Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können.</p> <p>Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weitere Details und Hilfestellungen geben.</p> <p><b>Hinweis:</b> Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz (FG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 16.10.2014, 4 K 1976/14) hält <b>Prozesskosten für eine Ehescheidung</b> auch noch nach der gesetzlichen Neuregelung als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Für den Steuerpflichtigen ist es existentiell, sich aus einer zerrütteten Ehe lösen zu können. Die Kosten der Ehescheidung, die nur durch einen zivilgerichtlichen Prozess herbeigeführt werden können, seien daher für den Betroffenen aus tatsächlichen Gründen zwangsläufig.</p> <p>Demgegenüber sieht das FG <b>Scheidungsfolgekosten</b> seit der Neuregelung ab 2013 nicht als außergewöhnliche Belastung an. Insoweit fehlt es an der Zwangsläufigkeit, da Folgesachen auch in einer außergerichtlichen Scheidungsfolgevereinbarung geregelt werden</p>	[ ]	[ ]	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
können. Aktuell prüft der BFH (Az.: VI R 66/14) die Rechtslage. Bis zu einer endgültigen Entscheidung sollten daher Scheidungskosten zunächst unter Verweis auf die Rechtsprechung angesetzt werden. Bei Streichung des steuermindernden Abzugs ist <b>Einspruch</b> einzulegen.					
Belege zu <b>sonstigen</b> außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten)	—	—	[ ]	[ ]	—
<b>Hinweis:</b> Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!	[ ]	[ ]	—	—	—
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.	[ ]	[ ]	—	—	—

## Einkünfte

### Unternehmerische Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)? <b>Hinweis:</b> Auch der Betrieb einer <b>Photovoltaikanlage</b> gilt als gewerbliche Tätigkeit.	[ ]	[ ]	—	—	—
Halten Sie eine unternehmerische <b>Beteiligung</b> , z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?	[ ]	[ ]	—	—	—
Haben Sie <b>Anteile an einer Kapitalgesellschaft</b> veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?	[ ]	[ ]	—	—	—
Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, reichen Sie bitte eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen ein.	—	—	[ ]	[ ]	
Erzielen Sie <b>nebenberufliche Einnahmen</b> , z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?	[ ]	[ ]	—	—	[ ]
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.	[ ]	[ ]	—	—	—

### Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle <b>Lohnsteuerbescheinigungen</b> mit den eTIN-Nummern vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Hinweis:</b> Aktuell prüft der BFH (Az.: IX R 46/14), ob die Tarifiermäßigung für Abfindungszahlungen auch gewährt werden kann, wenn ein kleiner Teil der Abfindungszahlen in einem anderen Kalenderjahr geleistet wurde, als die Hauptzahlung. Die Finanzverwaltung hat in ihrem <a href="#">BMF-Schreiben vom 1.11.2013</a> aufgeführt, dass eine geringfügige Teilleistung nur in einer Höhe von bis zu maximal 5 % der Hauptleistung noch als unschädlich für die Tarifiermäßigung sein kann. Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat ( <a href="#">FG BadenWürttemberg, Urteil v. 3.11.2014, 10 K 2655/13</a> ) ausgeführt, dass bereits nach dem allgemeinen Verständnis eine Teilleistung von unter 10 % der Hauptleistung geringfügig ist.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haben Sie <b>Lohnersatzleistungen</b> erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Zu den abzugsfähigen <b>Werbungskosten</b> gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. <b>Hinweis 1:</b> Hinsichtlich der Nichtabziehbarkeit von Aufwendungen für das <b>häusliche Arbeitszimmer</b> sind die höchstrichterlichen Verfahren abgeurteilt. Aufgrund der Rechtsprechung und den gesetzlichen Änderungen ist demnach ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot. <b>Hinweis 2:</b> Aktuell prüft der Bundesfinanzhof in mehreren Verfahren ( <a href="#">Az.: X R 32/11, VIII R 10/12</a> ), ob die Berücksichtigung von Werbungskosten auch möglich ist, wenn das Arbeitszimmer nur teilweise beruflich genutzt wird. Mittlerweile ist mit der Frage auch der Große Senat des BFH (Az.: GrS 1/14) beschäftigt. <b>Hinweis 3:</b> Ebenso wird geprüft, ob und inwieweit eine etwaige Arbeitsecke in einem ansonsten zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wohnzwecken genutzten Raum steuerlich berücksichtigt werden kann. Wenn Ihr heimischer Arbeitsplatz nicht ausschließlich zu beruflichen Zwecken benutzt wird, sollten Sie mit Ihrem Sachbearbeiter die weitere Vorgehensweise besprechen.					
• Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
<p><b>Hinweis 1:</b> Für die Anwendung der Entfernungspauschale ist die regelmäßige Arbeitsstätte maßgebend. Fahrten zu betrieblichen Einrichtungen, die nicht als regelmäßige Arbeitsstätte zu qualifizieren ist, unterliegen nicht den Beschränkungen der Entfernungspauschale, sondern können zu Reisekostengrundsätzen abgesetzt werden.</p> <p><b>Hinweis 2:</b> Ab 2014 hat der Gesetzgeber das Reisekostenrecht reformiert. Im Zentrum dabei steht der Begriff der "ersten Tätigkeitsstätte", der die bis Ende 2013 bestehende "regelmäßige Arbeitsstätte" ersetzt. Die Neuregelung gilt ab 2014. Da allein durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggf. ein Steuervorteil erzielt werden kann, sollten Sie Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf ansprechen.</p> <p><b>Hinweis 3:</b> Die von einem Arbeitnehmer getragenen Benzinkosten sind, trotz Bewertung der privaten Nutzung nach der 1 %-Methode, insgesamt als Werbungskosten abziehbar (FG Düsseldorf, Urteil v. 4.12.2014, 12 K 1073/14 E; Revision beim BFH zugelassen).</p>	[ ]	[ ]	—	—	—
• Angaben zu <b>Reisekosten</b> <b>Hinweis:</b> Hinsichtlich der Unterkunftskosten und den Fahrtkosten im Rahmen einer Auswärtstätigkeit haben sich ab 2014 erhebliche Änderungen ergeben. Sprechen Sie daher mit Ihrem Sachbearbeiter etwaigen Änderungsbedarf ab.	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Angaben zu <b>Verpflegungsmehraufwendungen</b> <b>Hinweis:</b> Hinsichtlich der Verpflegungsmehraufwendungen im Rahmen einer Auswärtstätigkeit ergeben sich ab 2014 erhebliche Änderungen. Sprechen Sie daher mit Ihrem Sachbearbeiter etwaigen Änderungsbedarf ab.	—	—	[ ]	[ ]	
• Liegt eine <b>doppelte Haushaltsführung</b> vor?	[ ]	[ ]	—	—	[ ]
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter					

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen, da auch hier gesetzliche Änderungen eingetreten sind.)					
<b>Belege über</b>					
• Beiträge zu Berufsverbänden	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Fortbildungsaufwendungen	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Fachliteratur, Fachzeitschriften	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• typische Arbeitskleidung	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert auflühren.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

### Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch sind sämtliche Unterlagen einzureichen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
<b>Hinweis 1:</b> Im Jahr 2014 bestand noch ein Wahlrecht, ob die Kirchensteuer seitens der Bank einbehalten werden soll oder ob sie um Veranlagungsverfahren festgesetzt werden wird. Ab 2015 wird die Bank unter Angabe Ihrer Identifikationsnummer einmal jährlich Ihre Kirchenzugehörigkeit zum Zweck des Kirchensteuerabzugs auf die Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) beim Bundeszentralamt für					

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>Steuern nachfragen und die entsprechende Kirchensteuer automatisch einbehalten. Ist dies nicht in Ihrem Sinn, können Sie unter Angabe Ihrer Identifikationsnummern beim Bundeszentralamt für Steuern den automatischen Datenabruf Ihrer Kirchengliederung sperren lassen. Ein solcher Sperrvermerk verpflichtet Sie jedoch eine Steuererklärung abzugeben, damit eventuelle Kirchensteuer nacherhoben werden kann.</p> <p><b>Hinweis 2:</b> Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer.</p>					
<p>Sofern Sie weitere Hintergrundinformationen rund um das Thema Kapitaleinkünfte und Abgeltungsteuer wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weiterhelfen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
<p>Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Gesetzeslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungsteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz.</p> <p>Mittlerweile hat der BFH diese Gesetzeslage in mehreren Entscheidungen verworfen (u. a. BFH, Urteil v. 29.4.2014, VIII R 9/13). Da die Besteuerung mittels Abgeltungsteuer wesentlich günstiger sein kann und derzeit noch nicht klar ist, wie Finanzverwaltung und Gesetzgeber mit der Rechtsprechung verfahren, sollten Sie in entsprechenden Fällen die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Sachbearbeiter besprechen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—
<p>Liegen sämtliche <b>Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen</b> im Original vor?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—
<p>Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallenen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften?</p> <p><b>Hinweis:</b> Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.					
Liegt ein Bescheid über den <b>Verlustvortrag</b> für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—
Sind verzinsliche <b>Privatdarlehen</b> hingegeben worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Haben Sie <b>Gewinnausschüttungen</b> aus einer <b>GmbH-Beteiligung</b> erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus. <b>Hinweis:</b> Hinsichtlich Ihrer <b>GmbH-Gewinnausschüttungen</b> besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60 % Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60 % der Werbungskosten (z. B. <b>Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung</b> ) ansetzen. Voraussetzung: Sie sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zu 25 % beteiligt oder</li> <li>• mindestens zu 1 % an der GmbH beteiligt und für diese beruflich tätig.</li> </ul> Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie lohnend ist und wird ggf. einen entsprechenden Antrag in Ihrer Steuererklärung stellen.	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>	—
Besteht eine <b>stille Beteiligung</b> ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Zinsen aus einer <b>Lebensversicherung</b> erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Haben Sie sonstige Kapitalerträge, die bisher nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

### Vermietung und Verpachtung

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung)					<input type="checkbox"/>

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
usw.)					
Aufstellung der erhaltenen <b>Mieten</b> und Nebenkosten	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 66 % der ortsüblichen Miete?	[ ]	[ ]	—	—	—
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete <b>Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs</b>	—	—	[ ]	[ ]	—
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?	[ ]	[ ]	—	—	[ ]
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?	[ ]	[ ]	—	—	—
Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.	—	—	[ ]	[ ]	—
<b>Werbungskosten</b>					
• Aufstellung über die Fahrten zum Objekt	—	—	[ ]	[ ]	—
• <b>Belege</b> über					
- Schuldzinsen und Bankgebühren <b>Hinweis:</b> Sofern die Immobilie bereits veräußert ist, der Verkaufserlös jedoch nicht ausgereicht hat, um das Anschaffungsdarlehen zu tilgen, können Schuldzinsen auch noch nach dem Verkauf des Objekts als nachträgliche Werbungskosten angesetzt werden, wenn der Verkauf innerhalb der 10-jährigen Veräußerungsfrist der privaten Veräußerungsgeschäfte stattgefunden hat. Ob die Schuldzinsen auch als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abgezogen werden können, wenn die Immobilienveräußerung außerhalb der 10-jährigen Veräußerungsfrist stattgefunden hat, prüft aktuell der BFH ( <a href="#">Az.: IX R 45/13</a> ). Sprechen Sie ggf. Ihren Sachbearbeiter an.	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Renten und dauernde Lasten	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand) <b>Hinweis:</b> Erhaltungsaufwendungen können entweder im Jahr der Zahlung als Werbungskosten abgesetzt werden oder auf 2 bis 5 Jahre verteilt werden. Eine Verteilung kann insbesondere dann sinnvoller sein, wenn es zu schwankenden Steuersätzen aufgrund einer schwankenden Höhe der Einkünfte kommt. Wenn Sie insoweit eine Schwankung erwarten bzw. sich nicht sicher sind, sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an.	—	—	[ ]	[ ]	—
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr	—	—	[ ]	[ ]	[ ]

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Wasser- und Stromkosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Heizungskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Schornsteinfeger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Hausversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verwalter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über <b>Renteneinkünfte</b> (insb. die Änderungsmitteilungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verträge über <b>Renten aus Grundstücksveräußerungen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltene <b>Unterhaltsleistungen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde eine <b>Immobilie verkauft</b> ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Persönliches Gespräch

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<b>Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen:					

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					